

Sehr geehrter Kunde,

die Gebühren für Melderegisterauskünfte betragen ab dem 01.11.2015 (neues Bundesmeldegesetz) :

- Für eine einfache Melderegisterauskunft zwischen 7,50 und 10,00 Euro pro angefragte Person (je nach Anfragezweck)

Anfragezweck:

privat 7,50€, gewerblich 8,50€ und Werbung/Adresshandel 10€

- Für eine erweiterte Melderegisterauskunft erhöht sich die o. g. Gebühr jeweils um 3,50€

Bitte vermerken Sie ausdrücklich wenn es nicht Werbung/Adresshandel betrifft! (andernfalls ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich)

Wir bitten, die Gebühren im Voraus per Scheck zu begleichen.

Eine Überweisung auf das Konto der Stadtverwaltung Pirmasens,

Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, Konto Nr. 59

Sparkasse Südwestpfalz DE80 5425 0010 0000 0000 59 MALADE51SWP

ist ebenfalls möglich. Bitte geben Sie hier als Verwendungszweck „Melderegisterauskunft“ an und fügen der Anfrage eine Kopie des Überweisungsträgers bei.

Wir bitten um Verständnis, dass Anfragen nur nach Vorabzahlung der Gebühren bearbeitet werden können.

Aus buchungstechnischen Gründen können keine Lastschriftverfahren mehr angenommen werden!!!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Meldebehörde